

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 13.

Dienstag, den 29. März

1859.

Für den Kohlenbergbau im Schraden.

Es ist eine nicht neue Thatsache und eben deshalb keineswegs überraschend, daß fast jedes bedeutendere Unternehmen im Anfang seine Zeit der Wehen auszuhalten hat, ehe es von der öffentlichen Meinung gehoben und getragen wird. Auffallend ist aber die von der Erfahrung bestätigte Erscheinung, daß gerade solche Unternehmungen, welche mit nur bescheidenen Mitteln unter Mühseligkeiten aller Art begonnen und oft nur darum vom Vorurtheil angefeindet oder mittelbar belächelt wurden, nicht selten eine Zukunft des segensreichsten Gedeihens erleben, während andere pompast angepriesene, mit großer finanzieller Kraft ausgerüstete und durch die berühmten Namen, die an ihrer Spitze glänzten, nach allen Seiten hin das unbegrenzte Vertrauen einflößende Unternehmungen auch nicht selten verhältnißmäßig schnell ihre schöne Seele ansaughen oder verwellend hinfischen.

Das in Rede stehende Vorhaben kämpfte bisher mit dem zuerst bezeichneten Geschick, um so mehr mußte es dem ergebenst unterscheidenden zur Freude gereichen, endlich, obwohl nur im Gewande der Anonymität, Männern zu begegnen, die dem Unternehmen Existenzberechtigung und Bedeutung zugesprochen.

Die Unterhaltung der Herren A. und B. in Nr. 20 des Großenhainer Blattes gern als Ankündigung der öffentlichen Meinung würdigend, glaubt der Unterzeichnete es nicht veräumen zu dürfen, durch Darlegung der wichtigsten Sachverhältnisse der zu Gunsten des Kohlenbergbaues im Schraden offerirten Sicherheits-Objecte derselben Rechnung zu tragen, zunächst das Steinkohlenbau-Unternehmen in Gomsen bei Dresden. Es umfaßt circa 1600 Scheffel & 150 Qu.-R. Areal und wurde, frei von allem Lonnenzins und Zehnten, unter folgenden wesentlichsten Bedingungen erworben.

Die betreffenden Grundbesitzer überlassen dem unterzeichneten Bergbau-Unternehmer sämmtliche ihrer Vermuthung nach unter ihren Grundrücken befindlichen **Steinkohlenflöze** zu seinem Besitz und Eigenthum. Der Letztere macht sich, dagegen verbindlich, für jeden Scheffel Steinkohlenfeld, wenn das Kohlenflöz 3½ Elle mächtig ist, 50 Thaler, und für jede Elle bedeutendere Mächtigkeit 20 Thaler, an diejenigen Grundbesitzer zu bezahlen, unter deren Grund und Boden Kohlenabbau stattfindet. Die Auszahlung der Gelder geschieht in nachstehender Weise; das erste Jahr, in welchem der Abbau der Steinkohlen beginnt, wird der dritte Theil der Kaufsumme der in **Uebersicht genommenen Kohlenfelder** an die betreffenden Grundbesitzer abgezogen und in den nächsten zwei Jahren, je am 1. Juli, ebenfalls ein Drittel, womit die Kaufsumme Berichtigung findet. Die Entschädigung für den zum Bau erforderlichen Oberflächenraum beträgt pro Scheffel abjährlich 12 Thlr.

Uebersichten wir nun die Hiffen in den Erwerbungs-Acten anderer Steinkohlenwerke, dann finden wir, daß die hier genannte Acquisition unter so außergewöhnlich billigen Bedingungen stattfand, wie sie wohl noch nie gewährt worden, noch je wieder gewährt werden dürften.

Einige Beispiele, den betreffenden Prospecten entnommen, können als Anhalt dienen, hierüber klarere Anschauungsweise zu gewinnen.

Die Oelsenberger Bergbau-Gesellschaft zahlte für 562 Scheffel 100,000 Thlr. Der Oberhermsdorfer Kohlenbau-Verein zahlte für 682 Scheffel 102,300 Thlr. Der zu begründende Actien-Verein für Steinkohlenbau zu Rippien zahlte für 748 Scheffel 86,000 Thlr. (excl. einer Lantime von 2 Pf. von jedem Scheffel gefördert werdender Kohle für die ersten

Unternehmer). Der Dresden-Possenborfer Steinkohlenbau-Verein zahlte für 1000 Scheffel 125,200 Thlr. Der Gantzenberger Steinkohlen-Actien-Verein zahlte für 1143 Scheffel 130,000 Thlr. (excl. einer Lantime von 2 Pf. von jedem Scheffel gefördert werdender Kohle für die Begründer). Der Niederwürschitz-Rieschberger Steinkohlenbau-Verein zahlte für 2400 Scheffel 300,000 Thlr. „Montania“, Gesellschaft für Kohlenbergbau, zahlte für 2971 Scheffel 600,000 Thlr. Die Sächsische Steinkohlen-Compagnie zahlte für 3130 Scheffel 590,000 Thlr. Die Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft zahlte für 6471 Scheffel 1,617,750 Thlr.

Indessen darf durch Rennung dieser ehrenwerthen Gesellschaften keineswegs die nachtheilige Meinung Platz greifen, daß die von denselben gegründeten oder beziehentlich noch zu gründenden Werke in Folge der gewährten Kaufsummen ungünstig situiert seien; nein, im Gegentheil, denn es wird in der Zwickauer und Burschauer Gegend öfters ein noch viel höherer Preis gezahlt. So beträgt der Preis pr. Scheffel aufgeschlossenen Arealis bei „Vereinsglück“ 350 Thlr., bei „Segen Gottes“ in Zuga 400 Thlr., bei dem erzgebirgischen Verein 737 Thlr., bei Niederwürschitz und Vorderneudorf 857 Thlr., bei Oberhermsdorf-Fors 3125 Thlr., bei Oberhermsdorf-Schade 3393 Thlr., — und selbst das ist noch immer nicht der höchste Preis. — Es beweiset dies ferner die Thatsache, daß sogar der zehntenpflichtige erzgebirgische Steinkohlen-Actien-Verein im Jahre 1856 seinen Actionärs 18 Procent, mithin bei 2400 Actien 43,200 Thlr. Dividende, und überdies an die Grundeigentümer in demselben Jahre 20,634 Thlr. für „Zehnten“ gab. — Der Zwickauer Steinkohlen-Actien-Verein zahlte im Jahre 1857 pr. Actie 16 Thlr., — dessen Actien sind mit nur 40 Thlr. eingezahlt und werden mit 355 Thlr. zu kaufen gesucht. — Die Actien der Zwickauer Bürger-Gewerkschaft, welche mit 64 Thlr. eingezahlt wurden, kosteten im Jahre 1856 schon 900 Thlr.; demungeachtet sind das noch lange nicht die rentabelsten unter den vielen Kohlenwerken bei Zwickau.

Es liegt aber in Erwägung, daß die obengenannten Kaufsummen gewöhnlich im Laufe weniger Jahre bezahlt werden müssen, binnen welcher Zeit oft kaum die Kohlen erschürft oder doch nur ein kleiner Theil des erworbenen Lagerains in Betreff der Kohlenführung durch Streckenbetrieb erschürft werden konnte, so liegt allerdings die Gefahr nahe, daß manche Kohlenbau-Vereine später in die nicht berechnenswerthe Lage kommen können, die Auszahlung zu machen, daß unter theuer bezahlten Geldern ganze Strecken Kohlen leer sind. Bedenkt man übrigens, daß diese Hunderttausende alljährlich Tausende Thaler Zinsen absorbieren und natürlich um so viel die Dividende der Actionärs alteriren, da hingegen bei der Acquisition des Unterzeichneten dergleichen feindliche Factoren und Gefahren ganz unbekannt Größen sind, so kann man dasselbe mit Fug und Recht als streng aussergewöhnlich günstige bezeichnen. — Hier wird erst dann Zahlung geleistet, wenn der Abbau der Steinkohlen wirklich begonnen hat, und auch dann nur für diejenigen Scheffel Kohlenfeld, welche thatsächlich in Abbau genommen sind. Demnach werden z. B. für 6 Scheffel Kohlenfeld, das bei 15 Fuß Flözmächtigkeit 600,000 Scheffel Kohlen schütten, welche in einem Jahre abgebaut werden können — in Summa 780 Thlr. — zahlbar in drei Jahresterminen & 260 Thlr., an die Grundbesitzer entrichtet, während dieser Kohlenreichthum, mit nur 2 Rgr. pr. Scheffel in Rechnung gebracht, im Jahre des Abbaues schon 40,000 Thlr. Reingewinn bietet. Auf Grund dieser Annahmen, die sich in der Wirklichkeit eben so gut möglich noch um Vieles höher als niedriger gestalten können, je nachdem man mächtigere oder schwächere, eins oder mehrere Flöze, bei steigenden oder